Bundesschülerkonferenz

Ständige Konferenz der Landesschülervertretungen

"Wer ist schon normal? - Inklusion in der Schule"

Bundesschülerkonferenz in Bremen 20.01.2017 bis 22.01.2017

Präambel

"In der inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied dieser Gesellschaft anzustreben oder zu erfüllen hat."

Andrea Schöb

Die Bundesschülerkonferenz hat von Freitag, dem 20.01.2017 bis Sonntag, dem 22.01.2017 in Bremen getagt und dort das folgende Positionspapier erarbeitet. Alle darin vertretenen Positionen aus dem ersten Teil wurden per Konsensprinzip gefasst und spiegeln die Positionen aller anwesenden Bundesländer wider.

Auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention spielt Inklusion eine zentrale Rolle in der Bildungspolitik des 21. Jahrhunderts und dennoch ist die Gesamtsituation in Deutschland unserer Meinung nach nicht zufriedenstellend. Im Vergleich zu anderen EU-Staaten¹ ist der Anteil der förderbedürftigen Schüler*innen in inklusiven Lernverhältnissen in Deutschland mit nur rund 34,5%² zu gering. Nachfolgend sind unsere Standpunkte und Lösungsansätze beschrieben um Vorurteile abzubauen, eine hohe Unterrichtsqualität zu gewährleisten und ein tolerantes Umfeld zu schaffen, in dem die Inklusion von der Gemeinschaft getragen wird.

 $^{^{1}\} http://unesco.de/bildung/inklusive-bildung/inklusive-bildung-international/inklusive-bildung-europa.html$

² Kultusministerkonferenz: Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2005 bis 2014, Berlin 2016

1. Teil: Gemeinsame Forderungen

Die Bundesschülerkonferenz fordert ein stärkeres gemeinsames Lernen aller Schüler*innen. Ziel soll es sein, dass alle Schüler*innen, unabhängig von Beeinträchtigungen und Voraussetzungen, gemeinsam in einer inklusiven Schule lernen können³. Dafür sind die nötigen Voraussetzungen zu schaffen.⁴

1. Barrierefreiheit

Die Bundesschülerkonferenz fordert eine allgemeine Barrierefreiheit an allen Schulen der Bundesrepublik Deutschland.

Deshalb muss eine barrierefreie Bauweise von Schulen umgesetzt und auch finanziell unterstützt werden.

Dies impliziert auch, dass barrierefreie WCs bundesweit in den Schulen eingebaut werden müssen. Diese sollen ausschließlich ihrem angedachten Nutzen dienen. Aufgrund der medizinischen Gerätschaften (Katheter etc.) müssen die benötigen Hygienestandards herrschen.

Die Instandhaltung von genannten Maßnahmen und Einrichtungen, sowie technischer Ausstattung, z.B. Fahrstühle, muss durch den Schulträger gewährleistet werden.⁵

2. Schulsozialarbeit

Ausschlaggebend für ein angenehmes und lernförderndes Schulklima ist ein reibungsloses sowie harmonisches Zusammenspiel aller im Schulalltag involvierten Akteur*innen.

Besonders vor dem Hintergrund der steigenden Heterogenität wird man in der Schule oft vor neue zwischenmenschliche Herausforderungen gestellt. Deshalb sehen wir die Schulsozialarbeit als unerlässlichen Bestandteil eines guten Miteinanders an der Schule und fordern qualifizierte Schulsozialarbeiter*innen an jeder Schule, wobei ein angemessener Betreuungsschlüssel zugrunde gelegt werden muss.

Darüber hinaus sollen diese vermehrt eingesetzt werden.

³ Dabei sollen die Schüler*innen nach den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern die Wahlfreiheit beibehalten können, im gegenseitigen Einvernehmen der*des Schüler*in und ggf. ihrer*seiner Erziehungsberechtigten mit der zuständigen Lehrkraft eine Förderschule zu besuchen.

⁴ Die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und Rheinland-Pfalz weisen zusätzlich darauf hin, dass Inklusion auch Faktoren wie beispielsweise Alter, sexuelle Orientierung, soziale sowie ethnische Herkunft, sprachliche Voraussetzungen, Leistungsfähigkeit, Religionszugehörigkeit, sexuelle Identifikation, Bildungsstand oder Beeinträchtigungen umfasst.

⁵ Die Bundesländer Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland und Baden-Württemberg fordern außerdem, dass ein solcher Fahrstuhl nicht durch ein überaus kompliziertes Benutzerrecht vorgehen sollte, sondern allgemein direkt.

3. Lehrkräfte

Die Inklusion ist mehr als ein gemeinsames Klassenzimmer und soll gemeinsames Lernen ermöglichen. Um eine erfolgreiche Inklusion an Schulen zu gewährleisten, sind eine maßgebliche Umstellung der Unterrichtsmethodik, ein quantitativer und qualitativer Ausbau der (inklusionsbezogenen) Fortbildungsangebote sowie der gezielte Einsatz von Fachpersonal notwendig.

Lehrer*innen und Betreuer*innen sollen geschult und weitergebildet werden, sodass keine Benachteiligung für Schüler*innen aufgrund ihrer Beeinträchtigungen hinsichtlich der visuellen und praktischen Darstellungen von Unterrichtsinhalten entsteht.

Darüber hinaus sollen zur Unterstützung der Schüler*innen, welche besonders gefördert werden müssen, zusätzliche geschulte Lehrkräfte eingesetzt werden, um eine erfolgreiche Inklusion zu gewährleisten.

Wir fordern eine Verbesserung in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte in Bezug auf Inklusion und im Allgemeinen eine größere Anzahl an Bildungsangeboten. Die Vorbereitung der Lehrkräfte, die oft nur über inhaltlich unzureichende Fortbildungen stattfindet, bedeutet nicht nur eine negative Auswirkung auf die Bildungsqualität und -effizienz für die Schüler*innen, sondern auch eine enorme Belastung für alle am Schulalltag beteiligten Akteur*innen.

Des Weiteren haben auch diese Defizite bei der Ausbildung der Lehrkräfte Auswirkungen auf die Schüler*innen, da die Pädagog*innen als Vorbild fungieren. Die Wahrnehmung dieser Vorbildfunktion muss künftig wieder mehr geschult und jede Lehrkraft sich ihres Einflusses bewusster werden, da inklusiver Unterricht gerade Lehrkräfte vor neue Herausforderungen stellt. Daher halten wir die Einführung verpflichtender Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte sowie auch Sozialpädagog*innen für notwendig. Auch würde so eine grundsätzliche Sensibilisierung der Lehrkräfte für Inklusion gewährleistet werden. Genannte verpflichtende Weiterbildungsmöglichkeiten sollen in einem regelmäßigen Zeitraum wiederholt werden.

Oftmals kommt es zu Überforderungen der Regelschullehrer*innen mit der Beschulung von Schüler*innen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen. Um eine Beschulung in der Regelschule zu ermöglichen, müssen Fortbildungen für Lehrer*innen im Bereich der Inklusion eingerichtet werden. In der Lehrer*innenausbildung muss der Umgang mit inklusiv zu beschulenden Schüler*innen einen höheren Stellenwert einnehmen.

Um die Lehrkräfte zusätzlich in der Gestaltung von inklusivem Unterricht zu unterstützen, setzt sich⁶ die Bundesschülerkonferenz für die Schaffung einer

⁶ Da sich die Bundesschülerkonferenz der Schaffung einer solchen Plattform nicht selbst annehmen kann, sieht sich Mecklenburg-Vorpommern nur dazu befugt, eine Empfehlung auszusprechen.

Plattform für Lehrer*innen ein auf welcher sie sich über die "best practices" in der Umsetzung von Inklusion an den Schulen der Bundesrepublik Deutschland austauschen können.

Der sonderpädagogische Lehrberuf hat leider nicht das ihm gebührende gesellschaftliche Prestige inne. Deshalb fordert die Bundesschülerkonferenz eine der Belastung entsprechende Vergütung für Lehrkräfte und Betreuende mit sonderpädagogischer Ausbildung. Hierdurch soll das Interesse und die Wertschätzung der Lehramtsstudent*innen an der Sonderpädagogik gestärkt werden.⁷

4. Digitale Medien zur Inklusion

Speziell im Bereich digitale Medien plädieren wir auch für die Weiterbildung, da diese den Inklusionsprozess aktiv voranbringen. Außerdem benötigt es zur Unterstützung der Schüler*innen, welche besonders gefördert werden müssen, zusätzliche für den Umgang mit digitalen Medien weitergebildete Lehrkräfte, um eine erfolgreiche Inklusion zu gewährleisten.

5. Bundesweiter Nachteilsausgleich

Die Bundesschülerkonferenz fordert einen bundesweiten Nachteilsausgleich für Menschen mit Lernschwächen wie z.B. Legasthenie, Dyskalkulie etc.

6. Berufsberatung

Die Bundesschülerkonferenz fordert, dass die Beratung über einen möglichen beruflichen Werdegang für Menschen mit körperlichen, geistigen und sonstigen Beeinträchtigungen, unter besonderer Berücksichtigung derselben, erfolgen soll.⁸

7. Initiativen und Projektformen

Erstellung neuer Projekte

Wir, die Bundesschülerkonferenz, fordern Schüler*innen der Bundesrepublik zur Erstellung von inkludierenden Initiativen, Projekten oder Konzepten auf. Dies können beispielsweise Patenschaften oder Gründungen von Arbeitsgemeinschaften sein - der Kreativität sind in diesem Punkt keine Grenzen gesetzt.

Projektförderung

Wir bestärken die Förderung von schulweiten Projekten, um Respektierung und Akzeptanz jedes Individuums mit seinen jeweiligen

⁷ Die Länder Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz fordern eine finanzielle und damit einhergehende auch gesellschaftliche Aufwertung aller sozialen Berufe.

⁸ Dies soll aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns neben der allgemeinen Berufsorientierung durch Lehrkräfte vor allem durch externe, berufsberatene Referent*innen, die durch die Schule einzuladen sind, ermöglicht werden.

körperlichen sowie geistigen Voraussetzungen in der Schulgemeinschaft zu gewährleisten.

Anti-Diskriminierungsseminare

Die Bundesschülerkonferenz lehnt jegliche Formen der Diskriminierung ab. Schulen sollen daher Seminare für Schüler*innen und Lehrer*innen anbieten, welche zum Abbau von Vorurteilen beitragen sollen.

8. Finanzierung

Zu einer solchen erfolgreichen Umsetzung sind neue Ressourcen, Finanzmittel und Personal notwendig, damit man sich auch von etwaigen Ressourcenvorbehalten loslösen kann.

Zur Finanzierung werden die Landtage sowie der Deutsche Bundestag dazu aufgerufen, ihre Etats für Bildung und inklusive Maßnahmen (auch Leistungen nach SGB) zu erhöhen. Als Richtlinie soll hierbei mindestens der internationale Durchschnitt der OECD Staaten dienen.

Hierdurch soll die Ressourcenbereitstellung für den Fortschritt der bundesweiten Inklusion und inklusiven Bildung vorangetrieben werden.

9. Beteiligung

Zur erfolgreichen Umsetzung der Inklusionsmaßnahmen müssen die jeweiligen Fachverbände am Inklusionsprozess aktiv beteiligt werden. So kommt man in einen Austausch mit den Betroffenen, um gemeinsam sinnvoll Inklusion voranzutreiben.⁹

⁹ Berlin und Mecklenburg-Vorpommern sprechen sich dafür aus, dass die Art der Fachverbände auf ihre inkludierende Zielsetzung durch einheitlich festzulegende Standards zu überprüfen sei, um die Qualität der Beiträge zu sichern.

2. Teil: Forderungen der Bundesländer

1. Die Größe der Klassen hat einen großen Einfluss auf die Individuelle Förderung der einzelnen Schüler*innen, weshalb sich die Bundesschülerkonferenz für die Reduzierung der Klassengröße in jeglichen Schulformen der Bundesrepublik Deutschland einsetzt, um die individuelle Förderung aller Schüler*innen und eine Entlastung der Lehrer*innen zu ermöglichen. Die Unterrichtung der Schüler*innen soll im Verhältnis von maximal 16 plus 4 (16 Regelschüler*innen und 4 Schüler*innen mit Anspruch auf Sonderpädagogische Förderung) erfolgen.¹⁰ Hierbei wird eine Klasse mindestens von einer Lehrkraft sowie einem*einer Sonderpädagog*in betreut.¹¹ Die Länder Rheinland-Pfalz, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern sind der Meinung, dass, um zusätzlich auch die Lehrkräfte zu entlasten, die Wochenstundenzahl der Lehrer*innen, aufgrund der Überbelastung reduziert werden und beispielsweise den Lehrkräften aus dem Gymnasialzweig, angepasst werden muss. Zudem sollten Sie die Möglichkeit erhalten, Ihre Stundenzahlen im Rahmen der Möglichkeiten, auf Wunsch hin zu reduzieren.¹²

2. Chancengerechtigkeit¹³

Die Länder Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bremen, Thüringen und Niedersachsen fordern, dass für Menschen sowohl mit als auch ohne körperliche und geistige Beeinträchtigung eine kostenfreie Schulbeförderung zur zuständigen Schule eingerichtet wird. 14 Für Menschen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung muss die Beförderung barrierefrei sein. Zudem dürfen diese von Lehrer*innen grundsätzlich weder bevorzugt noch vernachlässigt werden.

3. Einheitsklassen

Die Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Baden-Württemberg und Hamburg sind der Meinung, dass alle Schüler*innen, vor allem jene mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, stark von einer gemeinsamen Beschulung profitieren können. In Einzelfällen, nach einstimmigem Ermessen der Schüler*innen sowie ihrer Erziehungsberechtigten und

¹⁰ Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz fühlen sich nicht dazu berufen, ein festes Zahlenverhältnis für Schüler*innenzahlen festzulegen.

¹¹ Thüringen stimmt dagegen.

¹² Berlin stimmt dagegen.

¹³ Rheinland-Pfalz distanziert sich deutlich vom Begriff der Chancengerechtigkeit, da er impliziert, dass es messbar wäre, wie viele Chancen eine Person verdient und daher gerechterweise zugestanden bekommt.

¹⁴ Berlin stimmt nicht dagegen, enthält sich aber der Stimme.

Lehrer*innen, raten wir jedoch davon ab.¹⁵
Die Institution Schule, alle direkt und indirekt daran Beteiligten, sollten sich der gemeinsamen Beschulung öffnen und den pädagogischen sowie didaktischen Rahmen hierfür stellen.¹⁶

4. Ausbildungsinitiativen

Die Länder Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Hessen, Bremen, Brandenburg sind der Meinung, um die Ausbildung zur Lehrkraft, insbesondere für Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache, attraktiver zu gestalten, sollen Ausbildungsinitiativen gestartet und die Bezahlung stark erhöht werden.

5. Kompetenzen und Fertigkeiten

Die Länder Hamburg, Bremen, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Thüringen empfehlen, zwischenmenschliche Kompetenzen wie Diversitätsbewusstsein und soziales Lernen im Rahmen von Projekten und/oder Projektwochen zu thematisieren. Weiterhin sollen diese Fertigkeiten, sowie Inklusion als Querschnittsthema in die Lehrpläne aller Schulfächer implementiert werden.

6. Aufklärung

Die Länder Brandenburg, Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Bremen, Hessen, Baden-Württemberg und Niedersachsen fordern die Aufklärung der Eltern über die Ziele und positiven Auswirkungen der Inklusion, sexuellen Vielfalt, sexuellen Identität mithilfe von Studien und Seminaren. Hierdurch soll sich mit den Ängsten und Befindlichkeiten der Eltern auseinandergesetzt werden.

7. Aufhebung des Kooperationsverbotes

Die Länder Rheinland-Pfalz, Hessen, Berlin, Bremen, Brandenburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein fordern die Aufhebung des Kooperationsverbotes, damit alle Bundesländer gleichermaßen die finanziellen Ressourcen zur Verfügung haben, sodass die Inklusion erfolgreich umgesetzt wird!

¹⁵ Die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und das Saarland sind der Auffassung, dass sich die Schließung von Förderschulen als inadäquat darstellt. Weiterhin sind Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen der Auffassung, dass die individuelle Entscheidung über den Schulbesuch durch die jeweiligen Eltern und deren Kinder selbst getroffen werden soll. Ferner merkt Mecklenburg-Vorpommern an, dass Schüler*innen ausschließlich von Einheitsklassen profitieren können, sofern die äußeren Umstände einschließlich der Klassengröße einen reibungslosen Unterricht ermöglichen.

¹⁶ Die Länder Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz sind ebenfalls davon überzeugt, dass alle Schüler*innen von einer gemeinsamen Beschulung profitieren können und fordern deshalb im Sinne der bedingungslosen Inklusion aller Menschen die bundesweite, einheitliche Einrichtung einer Schule für alle. Weiterhin bevorzugen die Länder entgegen dem gesellschaftlich negativ konnotierten Begriff "Einheitsklasse", eine Formulierung, die sowohl die Gemeinsamkeiten, als auch die Individualität aller Schüler*innen hervorhebt.